

Hochschulfinanzierung durch Bildungsgutscheine und staatlich geförderte private Investition Mit „InvestiF“ aus der Bildungskrise

Von unserem Redakteur
Bernhard Hänel

Bonn. Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn (SPD) könnte eigentlich eine glückliche Frau sein. Es mangelt ihr nicht an Vorschlägen für die ihr aufgetragene Reform der Ausbildungsförderung in Deutschland. Gestern gesellte sich ein neues Modell des Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) der Bertelsmann Stiftung hinzu. „Wir haben alle Ideen gesammelt, ausgewertet, zusammengefügt und tragfähig gemacht“, preist CHE-Chef Detlef Müller-Böling die neueste Kreation aus Gütersloh an.

Die Bildungsausgaben in Deutschland sind immens, rangieren im internationalen Vergleich auf führender Position. 1996 wurden 330 Milliarden Mark, das sind 9,4 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, in Bildung investiert. Dabei sind die Ausgaben der privaten Haushalte sowie der Kirchen, Verbände etc. für Bildung und Ausbildung nicht berücksichtigt, da sie statistisch nicht erfaßt werden. Gebühren werden allerdings satt erhoben: Für den Kindergarten und für weite Bereiche der beruflichen Erst- und Weiterbildung (z.B. Krankenschwestern, Dolmetscher, Informatiker). Hinzu kommen Ausgaben für Lehr- und Lernmittel, für den Schulverkehr und für private Nachhilfe.

Ab der Geburt fürs Studium sparen

Während die privaten Ausgaben für Bildung kontinuierlich anstiegen, sank der staatliche Anteil dramatisch. So erhalten nur noch rund 17 Prozent aller Studierenden öffentliche Ausbildungsförderung. Dies ist die Ausgangslage, an der Reformvorschläge sowohl der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung als auch des CHE ansetzen. Gemein ist beiden, daß staatliche und private Bildungsfinanzierung betrachtet und in einem Modell zusammengefügt werden. Die Stichworte heißen „Bildungssparen“ und „Bildungsgutschein“ bei der Böckler-Stiftung sowie „InvestiF“ und „GefoS“ beim CHE.

Säule Eins ist die individuelle Finanzierung des Studiums. Das InvestiF-Modell ersetzt die BAföG-Regelung. Eine Sockelfinanzierung für alle Studierenden in Form einer pauschalen staatlichen Zahlung tritt an die Stelle der viel-

fältigen, bisher vor allem an die Eltern der Studierenden geleisteten Transferzahlungen wie Kindergeld oder Steuerfreibetrag. Dies ergebe, so Müller-Böling, rund 360 Mark pro Monat, die gegen Vorlage einer Studienbescheinigung vom Finanzamt ausgezahlt würden. Aufgestockt würde dies durch Einzahlungen in ein Bildungssparguthaben verbunden mit der Möglichkeit, ein Bildungsdarlehn mit einkommensabhängiger Rückzahlung aufzunehmen. Bildungssparen und -darlehn sollen staatlich gefördert werden. „Mit steigender Leistungsfähigkeit sinkt die Förderung, bei sinkender Leistungsfähigkeit steigt sie“, erläutert der CHE-Chef. „Unser Modell ist sozialverträglich und stellt Investitionen in Bildung etwa dem Bausparen gleich.“ Grundsätzlich erhielten nur finanziell Bedürftige ein Darlehn. Und zurückgezahlt werde, grundsätzlich abhängig vom Einkommen des Absolventen.

Das CHE rechnet Modell: „Um ein Sparguthaben von 25 000 Mark zu erreichen, benötigt man bei 3 % Verzinsung und 15jähriger Einzahlung eine monatliche Sparrate von ca. 110 Mark. Inklusive der durchschnittlichen staatlichen Förderung gelangt man zu einem Sparguthaben von mehr als 35 000 Mark; bei fünfjährigem Studium reicht dies bereits aus, mehr als die Hälfte des Lebensunterhalts während der Studienzeit zu finanzieren. Rechnet man die Sockelfinanzierung hinzu, sind fast 85 % des Lebensunterhalts gedeckt.“

Zweiter Baustein ist das Modell

„Geld folgt Studierenden“ (GefoS). Es erfaßt die institutionellen Kosten der Lehre, die nahezu ausschließlich vom Staat geschultert werden (Lehrpersonal, Ausstattung etc.). Aus den jeweiligen Landeskassen werden die Landeshochschulen mit einem Sockelbetrag finanziert. Hinzu kämen Zuweisungen, die sich an den Lehrleistungen orientieren (Indikator z.B. Studienabschlüsse). „Daneben bringen die Studierenden individuelle und öffentliche, d.h. staatliche Mittel in die Finanzierung der Hochschulen ein“, erläutert Müller-Böling. Staatliche Bildungsgutscheine des Herkunftslandes der Studierenden werden am Studienort eingelöst und vom jeweiligen Herkunftsland beglichen. Das ermögliche einen Länderfinanzausgleich in der Bildungspolitik sowie einen Wettbewerb um Studierende zwischen den Ländern. „Erfolgt die Mittelvergabe nach Studierendenzahlen länderübergreifend, entsteht nicht nur ein Wettbewerb zwischen den Hochschulen, sondern auch zwischen den Ländern um die beste Bildungs- und Hochschulpolitik“, glaubt Müller-Böling.

Studiengebühren nicht zwingend erforderlich

Dritte Säule könnten Studiengebühren sein. Sie seien nicht zwingend erforderlich, um das gesamte Modell umzusetzen, machten es allerdings erst rund. Auf Nachfrage räumt er ein, daß Studiengebühren dazu dienen, die chronische Unterfinanzierung der Hochschulen ausgleichen zu können.

